

Gas-ganz-sicher-CHECK**Der Jahres-Check Gasleitung**

Mit der richtigen Behandlung und der regelmäßigen Hausschau sorgen Sie dafür, dass Ihre Gasanlage intakt bleibt. Risiken entstehen so gar nicht erst. Der Jahres-Check ist schnell gemacht. Sie brauchen dafür auch keine besonderen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Genau hinschauen genügt!

Überprüfung alle zwölf Jahre

Vor der ersten Inbetriebnahme müssen alle Gasleitungen im Haus auf Dichtheit geprüft werden, sonst wird der Anschluss nicht freigegeben. Um auf Nummer Sicher zu gehen, sollen Eigentümer oder Mieter ihre Gasleitung alle zwölf Jahre auf Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit überprüfen lassen. Natürlich von einem eingetragenen Innungs-Fachbetrieb.

Der Gasleitungs-Check

Absperreinrichtungen dienen dazu, die Gaszufuhr im „Falle eines Falles“ oder bei kurzfristigen Arbeiten an Gasanlagen zu unterbrechen. Die Haupt-Absperreinrichtung sitzt dort, wo die Gasleitung durch die Wand ins Haus kommt. Sie trennt die gesamte Gasanlage von der Gaszufuhr ab. Oftmals gibt es eine weitere Absperreinrichtung direkt vor dem Gaszähler im Keller oder in der Wohnung.

Halten Sie die Absperreinrichtungen immer gut zugänglich

Dies kann im Notfall Leben retten

Begutachten Sie einmal jährlich die freiverlegten Gasleitungen in Ihrem Haus. Sollten Sie Stellen bemerken an denen z.B. Rost ansetzt oder evtl. Schwitzwasser von anderen Leitung auf die Gasleitung tropft, dann lassen Sie diese Stellen unbedingt von einem Fachmann überprüfen.

Wenn Sie die Gasleitungen aus optischen Gründen verkleiden möchten, müssen die dadurch entstehende Hohlräume zwingend be- bzw. durchlüftet werden, z.B. durch den Einsatz von Lüftungsgittern. Gasleitungen sollten nicht als Lastenträger für beispielsweise Fahrräder oder Blumen dienen.

IHRE LISTE FÜR DEN JAHRES –CHECK

- Absperreinrichtungen, z.B. an Hausanschluss und Zähler frei zugänglich?
 - Gasleitungen in einwandfreiem Zustand, besonders an Wand- bzw. Deckendurchführungen sowie in feuchten, unbelüfteten Räumen?
 - Alle Gasleitungen gut befestigt und frei von „Anhängseln“?
 - Lüftungsöffnungen an Verkleidungen vorhanden?
 - Verbrennungsluftöffnungen an Wand oder Tür des Aufstellraums der Gasgeräte offen?
 - Ausreichende Verbrennungsluftzufuhr bei Abdichtung bzw. Neu-Einbau von Fenstern und Türen sichergestellt?

Stellen Sie sicher, dass alle Fragen mit „Ja“ beantwortet werden. Im Zweifelsfall fragen Sie Ihren Innungs-Fachbetrieb um Hilfe.